



Gemeinde
Freienwil

Gemeinderat

Schulstrasse 2
5423 Freienwil

Tel. 056 222 35 40
info@freienwil.ch

Betriebskommission Nahwärmeverbund Freienwil

Pflichtenheft

Beschlossen durch den Gemeinderat am:

23.09.2024

1. Stellung und Zweck

- 1.1. Die Betriebskommission Nahwärmeverbund Freienwil (BNV) ist eine durch den Gemeinderat bestellte Kommission. Sie nimmt Stellung zu Belangen des Nahwärmeverbundes und steht dem Gemeinderat beratend zur Seite. Dieser zeichnet verantwortlich für den Betrieb des Nahwärmeverbundes.
- 1.2. Die Betriebskommission macht Aussagen zur Rentabilität, zur Preisbildung und zur Betriebsführung. Sie befasst sich mit den technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen.
- 1.3. Die Betriebskommission erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht. Sie kann Anträge zur Preisgestaltung und zu weiteren Aspekten an den Gemeinderat stellen.

2. Organisation

- 2.1. Die Betriebskommission besteht aus 5 Mitgliedern. Die Mitglieder der Betriebskommission werden vom Gemeinderat pro Legislatur für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
- 2.2. Die Betriebskommission wird durch den Ressortvorsteher "Energie" oder einem Stellvertreter aus dem Gemeinderat als Präsident geleitet. Wenn der Ressortvorsteher Energie im Ausstand (z.B. mit Wohnort in einer vom Verbund wärmebeziehenden Liegenschaft) ist, nimmt er trotzdem ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Die Kommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern. Ausnahmsweise können sich die gewählten Mitglieder vertreten lassen. Die Kommission bestimmt aus ihrer Reihe einen Protokollführer.
- 2.3. Seitens der Wärmebezüger stellt die Eigentümergemeinschaft Weiherdörfli zwei Vertreter, die Genossenschaft Weisser Wind und die Einwohnergemeinde Freienwil (öffentliche Gebäude) je einen Vertreter. Die Wärmelieferantin (Einwohnergemeinde) stellt den Präsidenten.
- 2.4. Die Betriebskommission tagt auf Einladung des Präsidenten einmal jährlich vor Beginn der Heizperiode. Falls es notwendig erscheint, können weitere Sitzungen anberaumt werden. Bis 3 Wochen vor Sitzungstermin müssen die provisorischen Traktanden mitgeteilt werden. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Sitzung, unter Angabe der definitiven Traktanden. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf elektronischem Weg gefasst werden.
- 2.5. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- 2.6. Die Kommissionsmitglieder erhalten das übliche Sitzungsgeld. Angestellte der Gemeinde kompensieren die für die Sitzung aufgewendete Zeit und haben kein Anrecht auf ein Sitzungsgeld.

3. Aufgaben

- 3.1. Die Betriebskommission bearbeitet aus eigener Initiative oder im Auftrag des Gemeinderates alle Themen rund um den Betrieb des Nahwärmeverbundes.
- 3.2. Die Betriebskommission beschafft sich die notwendigen Informationen auf technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Ebene.
- 3.3. Die Betriebskommission stellt sicher, dass die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Sie überprüft, ob die alle 2 Jahre vorgeschriebenen Emissionsmessungen (Feststoffanteil und Kohlenmonoxid-Ausstoss) vorgenommen wurden. Diese Überprüfung soll automatisch jedes zweite Jahr traktandiert werden.
- 3.4. Die Gemeindeverwaltung stellt der Betriebskommission die vorhandenen und für ihre Arbeit notwendigen Informationen, Daten und Zahlen rund um den Betrieb des Nahwärmeverbundes zur Verfügung.
- 3.5. Für den kostenpflichtigen Beizug von Fachberatern ist das Einverständnis des Gemeinderates einzuholen.

4. Information

- 4.1. Die Beratungen in der Kommission unterliegen grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches für den Gemeinderat, die Kommissionsmitglieder und die Endbezügler zugänglich ist.
- 4.2. Der Gemeinderat informiert die Mitglieder der Betriebskommission über sachbezogene Geschäfte.

5. Inkrafttreten und Aenderung des Pflichtenheftes

- 5.1. Dieses Pflichtenheft tritt am 23.09.2024 in Kraft.
- 5.2. Das Pflichtenheft kann in Absprache zwischen dem Gemeinderat und der Kommission geändert werden. Vorbehalten bleibt übergeordnetes Recht.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann


Othmar Suter

Der Gemeindeschreiber


Stephan Weibel